

Angebotswertung

Enterprise Core Services

der

BARMER und der HEK

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Grundsätzliches zur Angebotswertung..... | 3 |
| 2 | Bewertung des Preises..... | 3 |
| 3 | Bewertung der Qualität..... | 4 |
| 4 | Anforderungen an die vorzulegenden Konzepte..... | 5 |
| 4.1 | Rechenzentrumsbetrieb und Servicekonzept..... | 6 |
| 4.1.1 | Zweck des Konzepts..... | 6 |
| 4.1.2 | Anforderungen an den Inhalt des Konzepts..... | 6 |
| 4.2 | Transition Konzept..... | 7 |
| 4.2.1 | Zweck des Konzepts..... | 7 |
| 4.2.2 | Bestandteile des Konzepts..... | 7 |
| 4.2.3 | Anforderungen an den Inhalt des Transition Konzepts..... | 7 |
| 4.2.4 | Anforderungen an den Inhalt des Transition Zeitplans..... | 10 |
| 4.2.5 | Anforderungen an den Inhalt der Transition Risiken..... | 10 |
| 4.2.6 | Anforderungen an den Inhalt der Transition Auftraggeber Ressourcen..... | 11 |
| 4.3 | Grobkonzept zur Sicherheitskonzept-Erstellung und korrespondierende Kriterien für Cloudkunden bei C5..... | 11 |
| 4.3.1 | Grobkonzept zur Sicherheitskonzept-Erstellung..... | 11 |
| 4.3.2 | Korrespondierende Kriterien für Cloud-Kunden..... | 12 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|---|
| Tabelle 1: Gewichtung Qualitätskriterien..... | 4 |
| Tabelle 2: Punktestaffellung..... | 5 |

1 Grundsätzliches zur Angebotswertung

Der *Auftraggeber* legt größten Wert auf eine transparente Wertungsmethodik. Die Bieter werden daher gebeten, sich intensiv mit den nachfolgenden Angaben zur Bewertung der Angebote auseinanderzusetzen und etwaige Unklarheiten unverzüglich mitzuteilen.

Die Auftragserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter Zugrundelegung folgender Wertungsfaktoren:

Preis (Zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme) mit einer Gewichtung von **50%**
Qualität mit einer Gewichtung von **50%**

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden die zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme und die Qualität in Punkte umgerechnet. Dabei kann ein Bieter maximal 100 Punkte erreichen, 50 Punkte für den günstigsten Preis sowie maximal 50 Punkte für die Qualität.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

2 Bewertung des Preises

Wertungsrelevanter Preis ist die im **01-06 Leistungsverzeichnis** ausgewiesene zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme.

Die zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme setzt sich aus der Gesamtangebotssumme (Mengen x Nettopreise je Position im Leistungsverzeichnis zzgl. Umsatzsteuer und den für den *Auftraggeber* entstehenden Transaktionskosten (Mitwirkungsleistung) zusammen. Näheres dazu ergibt sich aus dem Dokument **01-06 Leistungsverzeichnis**, in dem der Bieter in die entsprechend markierten Felder seine Preise bzw. – im Fall der Transitionsmitwirkungsleistungen – die veranschlagten Aufwände einzutragen hat.

Gesamtangebotssumme + Transitionskosten des *Auftraggebers* = zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme

Um ein gültiges Angebot abzugeben, muss der Bieter im **01-06 Leistungsverzeichnis** beim „Nettopreis“ für jede Position einen Festpreis in Euro mit zwei Nachkommastellen ohne Umsatzsteuer eintragen. Die Preise müssen sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten sowie alle weiteren Nebenkosten (wie z. B. Pausenzeiten und weitere Auslagen, die nicht zusätzlich vergütet werden) beinhalten. Wird eine Leistung ohne Vergütung erbracht, so ist bei dieser Position im Leistungsverzeichnis eine Null einzutragen.

Fehlen die Preise für eine oder mehrere Positionen, wird der *Auftraggeber* unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 56 VgV) nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob eine Nachforderung erfolgt. Entscheidet er sich gegen eine Nachforderung oder werden die fehlenden Angaben nicht innerhalb der vom *Auftraggeber* gesetzten Frist nachgereicht bzw. vervollständigt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die niedrigste zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme erhält die volle Preis-Punktzahl (= 100). Die Punktzahl der übrigen Angebote sinkt in Relation der angebotenen zuschlagsrelevanten Gesamtangebotssumme zur niedrigsten zuschlagsrelevanten Gesamtangebotssumme.

Berechnungsformel:

Preis-Punktzahl = $\text{Niedrigste zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme} \times 100 / \text{zuschlagsrelevante Gesamtangebotssumme des jeweiligen Bieters (} = \text{ ungewichtete Punktzahl)}$.

Die so errechneten Preispunkte gehen mit 50 % gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein.

3 Bewertung der Qualität

Die Qualität des Angebots wird anhand der Bewertung der untenstehend geforderten und dort näher spezifizierten Konzepte ermittelt. Die Bewertung erfolgt dabei aufgrund der in der **00-06 Angebotsbewertungsmatrix** transparent dargestellten Kriterien.

Die für die Bewertung der Qualität einzureichenden Unterlagen und die daraus erzielten Punkte fließen mit folgender Gewichtung in die Qualitätsbewertung ein:

| Qualitätskriterium | Gewichtung je Kriterium |
|--|-------------------------|
| Rechenzentrumsbetrieb und Servicekonzept, gem. Ziff. 4.1 | 50% |
| Transitionskonzept, gem. Ziff. 4.2 | 50% |
| Gesamt | 100% |

Tabelle 1: Gewichtung Qualitätskriterien

Für jedes Qualitätskriterium hat der *Auftraggeber* Unterkriterien definiert, die nebst Gewichtung in der **00-06 Angebotsbewertungsmatrix** abgebildet und erläutert sind.

Für jedes Unterkriterium der Qualitätskriterien gem. der **00-06 Angebotsbewertungsmatrix** können bis zu 100 ungewichtete Punkte erreicht werden. Die erzielten Punkte je Unterkriterium werden mit der jeweils angegebenen Gewichtung je Unterkriterium und der Gewichtung je Qualitätskriterium multipliziert und dann addiert. Das Ergebnis geht schließlich mit einem Gewicht von 50% in die Gesamtpunktzahl ein.

Bei der Punktevergabe wird gewertet, inwieweit das jeweilige Konzept geeignet ist, die untenstehend aufgeführten Erwartungen des *Auftraggebers* zu erfüllen. Dabei erfolgt auch ein Quervergleich zwischen den Konzepten der einzelnen Bieter.

Für die Bewertung (Punktevergabe) der einzelnen Kriterien gilt folgendes Schema:

| Bewertung der Qualitätsbereiche | Punkte |
|--|---------|
| Kriterium ist ohne Einschränkungen erfüllt und trifft die Anforderungen des <i>Auftraggebers</i> in höchstem Maße. | 100 |
| Kriterium ist gut erfüllt, mit wenigen, unwesentlichen Einschränkungen. | 67 – 99 |
| Kriterium ist weitgehend erfüllt, weist aber größere, erkennbare Einschränkungen auf. | 34 – 66 |
| Erfüllung des Kriteriums ist unvollständig und / oder es bestehen ernsthafte Bedenken. | 1 – 33 |
| Kriterium ist gar nicht erfüllt bzw. wird nicht adressiert, die Angaben sind sinnlos oder können mangels Angaben im Angebot nicht bewertet werden. | 0 |

Tabelle 2: Punktestaffellung

Bei einer Einzelwertung eines der geforderten Konzepte mit unter 25 Punkten erfolgt der Ausschluss des Bieters aus dem Vergabeverfahren.

4 Anforderungen an die vorzulegenden Konzepte

Die mit dem Angebot einzureichenden Konzepte werden durch den *Auftraggeber* zur qualitativen Bewertung der angebotenen Leistungen herangezogen. Die Konzepte werden im Auftragsfall verbindlicher Vertragsbestandteil und sind bei der Auftragsausführung umzusetzen. Wesentliche Änderungen der Konzepte nach Zuschlagserteilung sind nur im Wege der vertraglichen Änderungsprozesse (Change Requests) möglich.

Die nachfolgenden Vorgaben für die Inhalte der mit dem Angebot vorzulegenden Konzepte geben die Erwartung des *Auftraggebers* wieder. Diese Vorgaben sind nicht in dem Sinne zwingend, dass eine Nichterfüllung automatisch zum Ausschluss führt. Das gilt auch, wenn an sich zwingende Formulierungen wie „muss enthalten“, „hat zu enthalten“, „enthält“ etc. verwendet werden. Die Nichterfüllung von Vorgaben wird bei der Konzeptbewertung aber negativ berücksichtigt.

Soweit nachstehend Vorgaben zum maximalen Umfang der Konzepte gemacht werden, führt eine Überschreitung ebenfalls nicht automatisch zum Ausschluss. Der *Auftraggeber* wird die Konzepte bei der fachlichen Konzeptwertung zudem nur im genannten Maximal-Umfang berücksichtigen, d.h. Konzeptinhalte auf über den Maximal-Umfang hinausgehenden Seiten bei der Wertung grundsätzlich unbeachtet lassen. Er wird solche weiteren Inhalte mit Blick darauf, dass die Konzepte verbindlicher Vertragsbestandteile werden, allerdings dann und insoweit bei der Wertung berücksichtigen, wie sie inhaltlich Anlass zur Abwertung geben.

Die Konzepte sind in deutscher Sprache zu erstellen und dem *Auftraggeber* in elektronischer Form mit Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

4.1 Rechenzentrumsbetrieb und Servicekonzept

4.1.1 Zweck des Konzepts

Das Konzept stellt die wesentlichen technischen und funktionalen Aspekte der angebotenen Leistung vor. Es dient dem *Auftraggeber* zur Bewertung des Konzepts in der Angebotsphase und zur Kontrolle der Umsetzung bis zur vollständigen Inbetriebnahme des Rechenzentrumsbetriebs. Das Konzept erfüllt sowohl die Anforderungen des *Auftraggebers* BARMER als auch die Anforderungen der *Auftraggebers* HEK und stellt, wo notwendig, die Besonderheiten des jeweiligen *Auftraggebers* heraus.

4.1.2 Anforderungen an den Inhalt des Konzepts

Im Rechenzentrumsbetrieb und Servicekonzept ist durch den Bieter anzugeben, wo der Standort der Datenhaltung geplant ist. In den Vergabeunterlagen wurde transparent gemacht, dass relevante Workloads/Services des *Auftraggebers* in Frankfurt / Main verbleiben und nicht Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Daher ist der Bieter aufgefordert darzulegen, inwieweit sichergestellt ist, dass die Standortwahl des angebotenen Data Centers kein relevantes Latenzrisiko für den *Auftraggeber* darstellt.

Der Anbieter erstellt ein Konzept, welches die technischen und organisatorischen Maßnahmen der geplanten Bereitstellung darstellt. Die Ausführungen des Bieters in diesem Konzept fließen in die Bewertung des Angebots ein und müssen die im Vertrag und insbesondere der Servicebeschreibung festgelegten Anforderungen des *Auftraggebers* erfüllen. Im Rechenzentrumsbetrieb und Servicekonzept stellt der Bieter die folgenden Inhalte dar:

Rechenzentrumsbetrieb

Der Bieter beschreibt die im Rahmen der Leistungserbringung im Regelbetrieb für Rechenzentrumsleistungen vorgesehenen Service Komponenten:

- Übersicht zum geplanten Aufbau der Rechenzentren (z.B. Produktions- und Ausfallrechenzentrum) und der IT-Architektur der geplanten Systemlandschaft, unter Berücksichtigung der geplanten Standorte.
- Beschreibung des Ausfallsicherungskonzeptes, einschließlich der geplanten Umsetzung von Anforderungen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit.
- Beschreibung des Konzepts der Skalierbarkeit im Regelbetrieb für die Systemlandschaft und die zu erbringenden Services, im Falle von Mehr- und Minderbedarfen.
- Der Bieter stellt Konzepte und Vorgehensweisen insbesondere für folgende Themen dar:
 - Revisionssicherer Object Storage (ROS): Konzept für die Bereitstellung eines konsistenten, hochverfügbaren Object Storage, der die revisionssichere und unveränderliche Speicherung von Daten von bis zu 30 Jahren gewährleistet.
 - Container Platform Kubernetes: Das Konzept zeigt den Betrieb der Container-Plattform auf. Ergänzend ist ein vollständig verwalteter Service zu beschreiben, der Betrieb und Wartung optimiert. Die Vorgehensweise bei der Planung, insbesondere hinsichtlich Skalierbarkeit, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit, wird erläutert.

Servicekonzept

Der Bieter beschreibt die im Rahmen der Leistungserbringung im Regelbetrieb für Rechenzentrumsleistungen vorgesehenen Komponenten des Service Managements:

- Beschreibung des organisatorischen Setups im Sinne der **Arbeitsorganisation und Liefermodell** unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Governance entsprechend **02-03 Governancemodell**.
- Beschreibung der geplanten Automatisierungstechnologien für die Bereitstellung der Services (z.B. automatisierte Workflows von Incidents oder Standard Requests mit Anbindung an ServiceNow) und daraus resultierende Vorteile für den Auftraggeber.

Umfang des Konzepts

Das Rechenzentrumsbetrieb und Servicekonzept ist in angemessenem Umfang zu erstellen und darf maximal 50 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgrad min. 10 Punkt, max.11 Punkt) exklusive Titelblatt und Inhaltsverzeichnis umfassen.

4.2 Transition Konzept

4.2.1 Zweck des Konzepts

Das Transition Konzept dient der Darlegung, wie trotz des komplexen Transitionsprozesses und engen Zeitrahmens sichergestellt wird, dass die Betriebsübernahme rechtzeitig und vollumfänglich erfolgreich entsprechend den Anforderungen und Vorgaben des *Auftraggebers* abgeschlossen werden kann. Das Konzept berücksichtigt die jeweiligen Anforderungen der *Auftraggeber* BARMER und HEK unter Berücksichtigung der Serviceobjekte entsprechend **01-02-02 Serviceobjekte**. Wenn es notwendig ist, geht der Bieter transparent auf die Unterschiede zwischen BARMER und HEK ein.

4.2.2 Bestandteile des Konzepts

Das Transitionskonzept umfasst die folgenden Dokumente:

- **Anlage 01-08-01 Transition Konzept**
- **Anlage 01-08-01-01 Transition Zeitplan**
- **Anlage 01-08-01-02 Transition Risiken**
- **Anlage 01-08-01-03 Transition Auftraggeber Ressourcen**

4.2.3 Anforderungen an den Inhalt des Transition Konzepts

Der Bieter verwendet die Vorlage **01-08-01 Transition Konzept** zur Beschreibung der Methodik der Transition, der zeitlichen Einordnung und anderer Aspekte der Transition.

Im Transition Konzept müssen sich alle Ausführungen an den Anforderungen des *Auftraggebers* orientieren. Diese sind im Vertrag und den assoziierten Anlagen – insbesondere in **01-08 Transition** – dargestellt. Die spezifischen Herausforderungen, die sich für die BARMER sowie die HEK ergeben, sind durch den Bieter im Transition Konzept zu berücksichtigen und entsprechend darzustellen. Nachfolgend werden die geforderten Inhalte aufgeführt, auf die der Bieter mindestens in seinem Transition Konzept eingehen muss:

- Technische Umsetzung, Aufbau der Grundlegenden IT-Infrastruktur und Rechenzentrumsleistungen und Migration aus Bestandsumgebung in die neu aufgebaute Umgebung.
- detaillierte Planung der Projektphasen entsprechend Ziff. 4.3 in **01-08 Transition** in Form eines Projektplans
- detaillierte Darstellung der Migrationsschritte insbesondere die Migration gespiegelter Backup- und Disaster-Recovery-Daten vom aktuellen Backup-Rechenzentrum in das neue Backup-Rechenzentrum unter Berücksichtigung der Quell- und Zieltechnologie.

- Beschreibung der Mitwirkungsleistungen des *Auftraggebers* inkl. Ressourcenabschätzung und Aussagen dazu, welche konkrete fachliche Unterstützung in welchen Phasen erforderlich ist
- Darstellung der Projektrisiken inkl. möglicher Gegenmaßnahmen

Im Transition Konzept sind die nachfolgenden inhaltlichen Bausteine darzustellen:

Geforderter übergreifender Inhalt:

Der *Auftraggeber* legt großen Wert darauf, dass aus dem Transition Konzept des Bieters die spezifischen Lösungsansätze, die Verknüpfung mit anderen Services und Prozessen sowie die maßgeschneiderten Migrationsstrategien für die einzelnen ausgeschriebenen Services klar hervorgehen.

Beschreibung des Transition Programm

Das „Transition Programm“ ist die Programmstruktur, unter der sämtliche Projekte und Teilprojekte, die im Rahmen der Transition vom *Auftragnehmer* durchgeführt werden, zusammengefasst sind. Der Bieter beschreibt das Transition Programm pro Service und integriert etwaige service-spezifische Service Commencement Dates.

Der Bieter beschreibt für jedes der Projekte des Programms die:

- Aufbauorganisation (Projektchart, Projektstruktur, Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten)
- Projektziele
- Projektscope
- das detaillierte Vorgehen je Phase, einschließlich den zu erwartenden Ergebnissen.
- benennt - sofern zutreffend - in diesem Kapitel erforderliche Mitwirkungspflichten des *Auftraggebers* zur erfolgreichen Durchführung der Transition
- benennt - sofern zutreffend - in diesem Kapitel relevante Abhängigkeiten zu anderen Lieferanten, insbesondere zu vom *Auftraggeber* beauftragten Dritten wie zum Beispiel Bestandsdienstleistern.
- Externe Abhängigkeiten außerhalb der Transition

Transitionsplanung

- Im Dokument **01-08 Transition** Ziff. 4.3 hat der *Auftraggeber* die Transition in verschiedene Phasen unterteilt. Der Bieter ist aufgefordert, diese zu bewerten, bei Bedarf zu detaillieren oder wenn aus seiner Sicht notwendig Alternativen aufzuzeigen.
- Im Dokument **01-08 Transition** Ziff. 4.4 hat der *Auftraggeber* verschiedene Meilensteine verbindlich vorgegeben (Präfix „AG“). Teilweise sind diese mit einem ebenfalls verbindlichen Zieldatum versehen. Als Teil des Transition Konzepts sind im Erstantebot:
 - konkrete Terminvorschläge für die noch nicht mit einem Zieldatum versehenen Meilensteine zu machen. Die Reihenfolge der durch den *Auftraggeber* vorgegebenen Meilensteine ist für den *Auftragnehmer* im Rahmen des indikativen Angebots nicht verbindlich.
 - Vorschläge für zusätzliche Meilensteine, inklusive Meilenstein-Termine und Abnahmekriterien, über die vorgegebenen Meilensteine hinaus zu unterbreiten. Für solche Meilensteine ist in der ID das Präfix „AN “ zu verwenden.

- Die Dauer der Transition ist auf das spätestmögliche Datum entsprechend Meilenstein ID AG 13 (vgl. **01-08 Transition**, Ziffer 4.4.2) begrenzt. Der Bieter ist aufgefordert, das Transition Konzept auf ein früheres Datum für das Ende der Transition auszulegen und dieses zu benennen, sofern dies mit den Anforderungen des *Auftraggebers* und den Zielen der Transition vereinbar ist.
- Die vorgeschlagenen Meilensteine der Bieter werden seitens des *Auftraggebers* geprüft und im Zuge der Aufforderung zum verbindlichen bzw. endgültigen Angebot in **01-08 Transition**, Ziffer 4.4 konkretisiert und festgelegt.
- Der Bieter erstellt eine belastbare, detaillierte und nachvollziehbare Gesamtplanung für die technische und fachliche Realisierung sowie Zeitplanung zur Transitionsabnahme durch den *Auftraggeber*, Go-Live-Support und Stabilisierungsphase.
- Die vom *Auftraggeber* in Anlage **01-02-02 Service Objekte** definierten Migrationsgruppen stellen eine logische und / oder organisatorische Zusammengehörigkeit von Anwendungen und Systemen des *Auftraggebers* dar, müssen aber nicht zwingend vom Anbieter als Basis für seine Transitionsplanung, den Zeitplan und/oder in Meilensteinen berücksichtigt werden.

Beschreibung der Transitionsmethodik

Der Bieter beschreibt das grundsätzliche Vorgehen und die Methodik im Rahmen der Transition und stellt dabei insbesondere dar:

- Welche Prozesse, Standards und Vorgehensweisen inklusive verwendeter Software und Tools wendet der Bieter im Rahmen der Transition.
- Wie geht der Bieter mit den Herausforderungen des Mischbetriebs um.
- die Transition Prozesse gemäß oder ergänzend zu **02-04 Prozessrichtlinien**, **02-03 Governancemodell** sowie **01-08 Transition**.

Cutover-Plan

- Darstellung der Cutover-Strategie inklusive der notwendigen Details und einer Rollback-Strategie für das Szenario fehlgeschlagener Cutover-Maßnahmen
- Identifikation der zu migrierende Systeme und Umsysteme und der Daten einschließlich der jeweiligen Schnittstellen
- Erstellen einer Liste der wichtigsten Aufgaben mit Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten
- Erstellen eines initialen Test- und Validierungsplans, einschließlich Testumgebungen, Systemtests, Last- und Performancetests sowie fachlicher Funktionsprüfung
- Beschreibung der Post-Cutover-Aktivitäten
- Beschreibung der Überwachung des Cutover-Prozesses und des Fortschritts, einschließlich Status-Updates

Dem *Auftraggeber* ist wichtig, dass der Bieter in seiner Planung berücksichtigt, dass der Zugriff des *Auftraggebers* auf das Cutoverplanungstool (lesend und schreibend) möglich sein muss.

Umfang des Konzepts

Das Transition Konzept ist in angemessenem Umfang zu erstellen und darf maximal 50 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgrad min 10 Punkt, max.11 Punkt) exklusive Titelblatt und Inhaltsverzeichnis umfassen.

4.2.4 Anforderungen an den Inhalt des Transition Zeitplans

Der Bieter verwendet die Anlage **01-08-01-01 Transition Zeitplan**, um Abhängigkeiten und Zeiträume von und zwischen Tasks im Gantt Format darzustellen.

Der Bieter erstellt den Zeitplan für die Transition getrennt für die *Auftraggeber* BARMER und HEK und verwendet dafür die jeweiligen Tabellenblätter in der genannten Anlage.

Dabei führt der Bieter im Abschnitt "Transition Meilensteinübersicht" der Arbeitsblätter "Transition Zeitplan" alle aus Sicht des Bieters für eine erfolgreiche Umsetzung der Transition relevanten zusätzlichen Meilensteine sowie alle Meilensteine und *Kritischen Meilensteine* des *Auftraggebers* entsprechend **Anlage 01-08 Transition** in Form einer Übersicht auf. Dabei ist in der Spalte „ID“ eine fortlaufende Nummerierung zu verwenden, während in der Spalte ID (AG/AN) für vom *Auftraggeber* vorgegebene Meilensteine die ID aus **01-08 Transition** Ziff. 4.4 zu verwenden ist. Für zusätzliche, vom *Bieter* vorgeschlagene Meilensteine ist eine ID mit dem Präfix „AN“ zu verwenden. Im weiteren Vergabeverfahren werden basierend auf den Ergebnissen der Verhandlungen die Meilensteine durch den *Auftraggeber* endgültig festgelegt.

Zusätzliche Meilensteine sind – neben den vom Auftraggeber vorgegebenen kritischen Meilensteinen (Anlage 6 Transition) – solche, die vom Auftragnehmer sinnvoll ergänzt werden, um den Fortschritt und die Qualität der Transition messbar zu machen.

Nicht abschließende Beispiele für solche zusätzlichen Meilensteine können sein:

- Herstellung der technischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Schnittstellen
- Abgeschlossene Planung der Datenmigration basierend auf den definierten Migrationsgruppen
- Vollständiger Aufbau der Infrastrukturmgebung
- Finalisierung der Projektdokumentation, z. B. Feinkonzepte im Kontext von Service-, Betriebs- und Architekturthemen sowie das Betriebshandbuch (BHB) des Auftragnehmers zur Vorlage beim Auftraggeber
- Etablierung der grundlegenden Netzwerkdienste (z. B. DHCP, DNS, DMZ, Loadbalancer, PKI)
- Implementierung des Berichtswesens, insbesondere das Service Performance Reporting
- Sonstige.

Im Abschnitt "Transition Aktivitäten" führt der Bieter die einzelnen geplanten Aktivitäten, die übergeordneten Themenblöcke, Ergebnisse, Meilensteine, Mitwirkungen, Abnahmen und alle weiteren für die Planung relevanten Informationen für jede Phase auf.

Bei Bedarf fügt der Bieter in das Dokument weitere Zeilen ein.

4.2.5 Anforderungen an den Inhalt der Transition Risiken

Der Bieter verwendet die Anlage **01-08-01-02 Transition Risiken** dazu, die Transition Risiko Management Methode und alle bekannten Transition Risiken und Mitigationsmaßnahmen (Maßnahmen zur Minderung der Wirkung des Risikos bei Eintreten des Risikos) zu beschreiben, die es dem *Auftraggeber* erlauben, die Risiken und Maßnahmen zu bewerten.

Der Bieter befüllt die Anlage **01-08-01-02 Transition Risiken** getrennt für die *Auftraggeber* BARMER und HEK und verwendet dafür die jeweiligen Tabellenblätter in der genannten Anlage.

Bei Bedarf fügt der Bieter in das Dokument weitere Zeilen ein.

4.2.6 Anforderungen an den Inhalt der Transition Auftraggeber Ressourcen

Der Bieter verwendet die Anlage **01-08-01-02 Transition Auftraggeber Ressourcen** um darzustellen, welche Unterstützung er durch Mitarbeiter des *Auftraggebers* benötigt, um das Transition Konzept erfolgreich durchzuführen.

Der Bieter benennt dazu in Spalte B im Tabellenblatt "Transition Ressourcen" die Rollen des *Auftraggebers*, die im Rahmen der geplanten Transition vom Bieter benötigt werden, um die Transition erfolgreich umsetzen zu können – einschließlich einer Kurzbeschreibung der Rolle in Spalte C des Dokuments. Der Bieter trägt ab Spalte D im Tabellenblatt "Transition Ressourcen" eine Aufwandsschätzung für jede vom *Auftraggeber* beizustellende Rolle in den relevanten Monaten in Form von Personentagen ein.

Der Bieter befüllt die Anlage **01-08-01-03 Transition Auftraggeber Ressourcen** getrennt für die *Auftraggeber* BARMER und HEK und verwendet dafür die jeweiligen Tabellenblätter in der genannten Anlage.

Bei Bedarf fügt der Bieter in das Dokument weitere Zeilen ein.

Hinweis für den Bieter: Bei der Angebotsabgabe ist im **01-06 Leistungsverzeichnis** im Tabellenblatt „Transition“ die Anzahl der Personentage einzutragen, die der Bieter insgesamt als Unterstützung für die erfolgreiche Umsetzung der Transition des *Auftraggebers* benötigt. Der *Auftraggeber* erwartet, dass die Summe der Personentage aus der Anlage **01-08-01-03 Transition Auftraggeber Ressourcen** mit dem Eintrag im Leistungsverzeichnis übereinstimmt.

4.3 Grobkonzept zur Sicherheitskonzept-Erstellung und korrespondierende Kriterien für Cloudkunden bei C5

In diesem Abschnitt werden zwei sicherheitsrelevante Anforderungen aufgegriffen. Die erste Anforderung betrifft die Erstellung eines Grobkonzepts zum geforderten Sicherheitskonzept, die zweite Anforderung – sofern zutreffend – die Darlegung der korrespondierenden Kriterien für Cloud-Kunden eines C5-Testats.

4.3.1 Grobkonzept zur Sicherheitskonzept-Erstellung

Zweck des Konzepts

In der Angebotsphase vor dem Zuschlag möchte der *Auftraggeber* ein Bild davon gewinnen, ob der Bieter in der Lage ist, nach Zuschlag und vor Beginn der Verarbeitung ein wirkungsvolles Sicherheitskonzept für die Umsetzung der TOMs zu planen und umzusetzen. Dazu verlangt der *Auftraggeber* vom Bieter ein „Grobkonzept zur Sicherheitskonzept-Erstellung“.

Abgrenzung: In der Angebotsphase soll noch nicht ein möglicher Lösungsentwurf zur Umsetzung der TOMs-Anforderungen detailliert dargestellt werden.

Anforderungen an den Inhalt des Konzepts

Das „Grobkonzept zur Sicherheitskonzept-Erstellung“ soll folgende Inhalte enthalten:

- **Anforderungsauswertung** („Was ist die eigentliche Aufgabe?“):

- Auswertung der Anlage **02-09-03 AVV TOMs Informationssicherheit** => Was sind aus Sicht des Bieters die wichtigsten Anforderungen mit Bezug auf seine Leistung?
- **Vorhandene Sicherheitskonzepte** („Was ist bereits beim Bieter vorhanden?“):
 - Was für relevante Sicherheitskonzepte sind im Unternehmen des Bieters bereits vorhanden?
 - Welche Anforderungen werden durch die vorhandenen Sicherheitskonzepte unterstützt? Wo erkennt der Bieter Lücken und Grenzen?
- **Grober Lösungsentwurf** („Wie soll die Lösung aussehen?“):
 - Der Bieter entwirft eine grobe Lösung zur Umsetzung der TOMs-Anforderungen unter Nutzung vorhandener sowie neuer technisch-organisatorischer Maßnahmen. Dabei verwendet der Bieter Bezüge auf die ISO/IEC 27001.
 - Bei einer Eignungsleihe oder Unterauftragsvergabe zur ISO/IEC 27001 stellt der Bieter dar, wie er gemeinsam mit den Unter-Auftragnehmern den Leistungsbereich abdecken will (vgl. **02-09-03 AVV TOMs Informationssicherheit** Ziff. 4.1).
- **Grober Projektplan** („Wie will der Bieter im Projektarbeitsprozess vorgehen?“):
 - Der Bieter erstellt einen groben Plan für ein Teilprojekt "Sicherheitskonzept" mit folgenden Inhalten: Erarbeitung, Abstimmung, Umsetzung, Nachweis, beteiligte Rollen, Arbeitspaket-Struktur, grobe Aufwandsschätzung [PT], grober Terminplan mit den wichtigsten Meilensteinen, Erwartung an die Mitwirkungsleistung des Auftraggebers.

Umfang des Konzepts

Das Konzept ist in angemessenem Umfang zu erstellen und darf maximal 10 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgrad min 10 Punkt, max.11 Punkt) umfassen.

Ergänzender Hinweis

Das Grobkonzept zur Sicherheitskonzept-Erstellung wird im Rahmen der Angebotsbewertung nicht berücksichtigt. Es dient lediglich informativen Zwecken.

4.3.2 Korrespondierende Kriterien für Cloud-Kunden

Zweck der Darlegung der korrespondierenden Kriterien

Beim Einsatz eines oder mehrerer Cloud-Computing-Dienste für die Leistungserbringung hat der Bieter ein aktuelles C5-Testat gem. §393 SGB V oder vergleichbar (siehe C5-Gleichwertigkeitsverordnung) vor Beginn der Verarbeitung vorzulegen (siehe **02-09-03 AVV TOMs Informationssicherheit** Ziff. 5.5). Dies gilt auch beim Einsatz von Unter-Auftragnehmern oder anderen Dritt-Unternehmern (im Folgenden als Dritt-Unternehmen zusammengefasst), die ihre Leistung unter Einsatz von Cloud-Computing-Diensten erbringen.

Der Auftraggeber möchte vor Erteilung des Zuschlags in der Lage sein, sich ein Bild von den im Rahmen von C5 an ihn gerichteten Beistelleistungen und Verpflichtungen zu machen. Die geforderte Darstellung ist nicht notwendig, wenn das Angebot keinen Clouddienst beinhaltet.

Anforderungen an den Inhalt der Darlegung der korrespondierenden Kriterien

Die Darlegung der korrespondierenden Kriterien soll in folgendem inhaltlichen Rahmen erfolgen:

- Darlegung aller korrespondierenden Kriterien für Cloud-Kunden, die *nicht* bereits im C5-Katalog des BSI vermerkt sind. Falls keine zusätzlichen Anforderungen an den Auftrag-

geber gestellt werden, ist dieser Sachverhalt zu vermerken. Die dargelegten Anforderungen sind den Kriterien des C5-Katalogs unter Referenz auf die Kriterien-Kurzbezeichnung (bspw. OPS-01, AM-01) zuzuordnen.

- Bei Einsatz eines Dritt-Unternehmens sind alle korrespondierenden Kriterien für Cloud-Kunden aufzuführen, die der Bieter an den *Auftraggeber* weiterreichen will. Die dargelegten Kriterien sind den Kriterien des C5-Katalogs unter Referenz auf die Kriterien-Kurzbezeichnung (bspw. OPS-01, AM-01) zuzuordnen.

Format der Darlegung der korrespondierenden Kriterien

Die Darlegung der korrespondierenden Kriterien für Cloud-Kunden ist tabellarisch aufzuführen. Kriterien, die sich nur auf bestimmte Dienste beziehen, sind entsprechend zu kennzeichnen und dem jeweiligen Dienst zuzuordnen. Hat der Bieter vor, Kriterien für Cloud-Kunden von einem Dritt-Unternehmen an den *Auftraggeber* weiterzureichen, so ist dies ebenfalls zu kennzeichnen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, welche Pflichten beim *Auftraggeber* liegen.

Folgende Tabelle dient als beispielhafte Orientierung zur tabellarischen Darstellung:

| C5-Referenz | Korrespondierendes Kriterium für Cloud-Kunden | Bezieht sich auf alle eingesetzten Cloud- Dienste? | Weiterreichung von einem Dritt-Unternehmen | Ergänzungen |
|-------------|--|--|--|-------------------------------------|
| AM-01 | Angemessene, knappe Darlegung der Verpflichtung des <i>Auftraggebers</i> . | Ja <i>oder</i> Nein, gilt nur für: <ul style="list-style-type: none"> • Dienst A, • Dienst B | Ja <i>oder</i> Nein | Hilfreiche Erläuterungen bei Bedarf |
| ... | ... | ... | ... | ... |